

Auflagen Ressort Jazz, Rock, Pop

Allgemeine Verpflichtungen

Der Beitrag darf ausschliesslich zur Umsetzung des im Gesuch entworfenen Projekts verwendet werden. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger tragen die Verantwortung für die sachgemässen Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die die Beitragsempfängerinnen und -empfänger gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall Stadt Zürich Kultur belangt werden. Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich (siehe dazu auch «Informationspflicht»). Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann Stadt Zürich Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und auf künftige Gesuche generell nicht eintreten.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben ist das Ressort Jazz, Rock, Pop unverzüglich zu informieren. Grössere Änderungen können eine Neubeurteilung durch die Fachkommission nach sich ziehen. Bei sachlich relevanter Abweichung vom ursprünglich angegebenen Vorhaben kann das Ressort Jazz, Rock, Pop die Beitragszusicherung zurückziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch Stadt Zürich Kultur ist auf den Werbeträgern (Flugblätter, Plakate, Websites, Programmhefte und -hinweise usw.) und Tonträgern angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (Stiftungen, Sponsoren usw.) zu wahren (Logogrösse, Platzierung des Logos).

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logo

Freikarten und Belegexemplare

Bei unterstützten Projekten haben das Ressort Jazz, Rock, Pop sowie die Mitglieder der Fachkommission Jazz, Rock, Pop Anrecht auf je zwei Freikarten.

Bei der Produktion eines physischen Tonträgers ist dieser in fünffacher Ausführung dem Ressort Jazz, Rock, Pop zuzustellen.

Adressen siehe:

www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz_rock_pop/kontakt.html

Schlussbericht

(bei Musikproduktions-, Tournee-, Festival- und Veranstaltungsbeitrag)

Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger erstellen zuhanden des Ressorts Jazz, Rock, Pop bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Produktionsphase, respektive der Tournee, Veranstaltung oder des Festivals einen Schlussbericht, der die folgenden Unterlagen enthält:

- Selbstevaluation und Resonanz des Projekts/der Produktion
- Auflistung aller Auftritte und Auftrittsorte mit Besucherzahlen
- Unterzeichnete Schlussabrechnung gemäss Budgetvorlage
- Pressespiegel

Weitere spezifische Auflagen

Auslandatelier-Stipendium

Erwähnung der Unterstützung

Das Auslandatelier-Stipendium soll in der Biografie der Stipendiatin respektive des Stipendiaten mit diesem Begriff erwähnt werden, damit es nicht zu Verwechslungen mit anderen Auszeichnungen von Stadt Zürich Kultur kommt.

Schlussbericht

Nach Beendigung des Aufenthalts verfassen die Stipendiatiinnen und Stipendiaten zuhanden der Ressortleitung Jazz, Rock, Pop einen schriftlichen Bericht über ihr Schaffen während ihres Aufenthalts.

Clubförderung

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch Stadt Zürich Kultur ist auf den Werbeträgern (Flugblätter, Plakate, Websites, Programmhefte und -hinweise usw.) und Tonträgern gebührend sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (Stiftungen, Sponsoren usw.) zu wahren (Logogrösse, Platzierung des Logos).

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logo

Zwischenberichte und Schlussbericht

12 Monate und 24 Monate nach dem Sprechen der Förderung ist ein Zwischenbericht beim Ressort Jazz, Rock, Pop einzureichen, nach Abschluss der Förderung ein umfassender Schlussbericht.

Zürich, 16. Dezember 2019



Peter Haerle,
Direktor Dienstabteilung Kultur